Landratsamt Landshut

Sachgebiet 17 - ÖPNV und Schülerbeförderung
Stand: 07/2026

**Information für die Schüler aus dem Landkreis Landshut,
bezüglich des Schulbesuchs des Johannes-Nepomuk-Gymnasium Rohr i. NB:**

Bereits zum Schuljahr 2025/2026 fand ein Trägerwechsel des Johannes-Nepomuk-Gymnasiums Rohr in Niederbayern statt. Das Johannes-Nepomuk-Gymnasium in Rohr wird, beginnend ab dem Schuljahr 2025/2026, Schritt für Schritt verstaatlicht.

Der Wechsel der Trägerschaft des Johannes-Nepomuk-Gymnasiums Rohr in Niederbayern wirkt sich auch auf die Schülerbeförderung aus.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 sind die Jahrgangsstufen fünf bis sieben staatlich anerkannt und nicht mehr dem kirchlichen Träger untergeordnet. Ab dem Schuljahr 2026/2027 betrifft dies die Klassen fünf bis acht.

Die darüber liegenden Klassen bleiben bis zum Auslaufen unter der Trägerschaft des Benediktinerordens (kirchlich). Das Gymnasium wird bis zum Jahre 2031 komplett staatlich sein. Das Johannes-Nepomuk-Gymnasium der Benediktiner Rohr in Niederbayern (kirchlich) umfasst ab dem Schuljahr 2025/2026 die Jahrgangsstufen 8 bis 13; dieses wird sukzessive in den folgenden Schuljahren auslaufen.

Das bedeutet, dass das Alleinstellungsmerkmal des kirchlichen Trägers für die staatlich anerkannten Klassen nicht mehr zutrifft und die Schülerbeförderung für Schüler aus dem Landkreis Landshut für diese Klassen nicht mehr übernommen werden kann.

Beachtlich an dieser Stelle ist, dass für die Übernahme der Beförderungskosten bei der Wahl einer bestimmten Ausbildungsrichtung Ausnahmetatbestände bestehen. Dies betrifft beim Johannes-Nepomuk-Gymnasium Rohr den **musischen Zweig** und den s**prachlichen Zweig mit Latein als erste Fremdsprache** (vgl. §2 Abs. 1 SchBefV).

Da andere Ausbildungsrichtungen wie naturwissenschaftlich-technologisch oder sprachlich mit Englisch als erster Fremdsprache ausdrücklich **kein** Alleinstellungsmerkmal darstellen (vgl. §2 Abs. 1 Satz 4 SchBefV), können hier die Schülerbeförderungskosten nicht übernommen werden. Im Online-Portal myViA sind diese Ausbildungsrichtungen daher auch nicht auswählbar.

Die darüber liegenden Klassen (im Schuljahr 2026/2027 Klasse neun bis dreizehn usw.) bleiben bis zum Ausscheiden unter dem kirchlichen Träger und haben noch einen Bestandsschutz.

Bestandsschüler:
Bestandsschüler sind die Schüler, die das Gymnasium Rohr bereits vor oder im Schuljahr 2024/2025 besucht haben. Diese Schüler haben Vertrauensschutz bis zum regulären Ausscheiden. Das bedeutet, dass für bestandsgeschütze Schüler bis zum regulären Ausscheiden aus der Schule eine Fahrtberechtigung auf Antrag ausgestellt werden kann.

Beachtlich ist, dass unabhängig davon für jedes Schuljahr der Antrag auf Schülerbeförderung neu über unser Online-Portal myViA gestellt werden muss. Hier wird dann neu geprüft, ob weiterhin ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten besteht.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Sachgebiets 17 aus dem Fachbereich der Schülerbeförderung gerne zur Verfügung:
Tel: 08703 9073-1711
E-Mail: schuelerbefoerderung@landkreis-landshut.de